



Peter Herrmann:

Ein Leben im Schatten des Kalten Krieges

Erinnerungen an 22 Jahre Haft in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR

Verlag Frank Wünsche Berlin 2016

Der Autor, Peter Herrmann, ist im Jahre 1958 vom Bezirksgericht Gera als einer der Hauptangeklagten des „Eisenberger Kreises“ zu einer Haftstrafe von 14 Jahren verurteilt worden, wovon er sechseinhalb Jahre verbüßt hat. Er schreibt hier über das Schicksal eines Haftkameraden, den er 1960 in der Strafvollzugsanstalt Brandenburg-Görden kennengelernt hatte. Dieser Mann, der im Buch Richardt K. genannt wird, möchte nicht mit seinem echten Namen genannt werden. Das Buch beruht auf Tonbandinterviews, die der Autor in den Jahren 2000 bis 2007 mit ihm geführt hat.

Zum Kriegsende war Richardt K. knappe 16 Jahre alt. Er verdiente danach sein Brot als Waldarbeiter. Bei dieser Arbeit fand sein Freund und Arbeitskollege einen defekten Karabiner, einen K98, und es gelang den Jungen, die Waffe wieder funktionsfähig zu machen und zum Wildern zu benutzen. Das führte dazu, dass beide Jugendliche im April 1946 vom Sowjetischen Militärgericht in Cottbus zu 10 Jahren „Jugendarbeitslager“ verurteilt wurden. Fünf Jahre verbrachte er dann im sowjetischen Speziallager Bautzen, wo viele starben.

Nach seiner Haftentlassung im Januar 1950 hält ihn nichts mehr in der DDR. Er geht nach Westberlin und gerät in eine Clique, die u.a. Flugblätter in Hausfluren in Ostberlin und in S- und U-Bahn verteilt und die von Stasispitzeln durchsetzt war. So ließ sich Richardt K. in den Osten locken und war bald wieder hinter Schloss und Riegel. In einem groß aufgezogenen Prozess mit Hilde Benjamin als Richterin und Ernst Melsheimer als Ankläger wurde er zusammen mit mehr als einem Dutzend Mitangeklagten verurteilt und erhielt 15 Jahre nach Artikel 6 der Verfassung (wegen „Boykotthetze“).

Im Juli 1964 wird er aus Brandenburg auf Bewährung entlassen - und ein Jahr später wieder verhaftet. Zusammen mit einem Freund war er in Potsdam an der Grenze entlang gegangen, um eventuell einen Fluchtweg nach Westberlin zu erkunden. Vielleicht hat der Freund einem Dritten etwas erzählt? Jedenfalls gab es für Richardt K. ein drittes Urteil wegen Fluchtvorbereitung: 2 Jahre. Dazu kamen 3 Jahre, von der vorigen Verurteilung, die zur Bewährung ausgesetzt waren. Im März 1970 wurde er wieder in die DDR entlassen.

Im August 1971 erreichte er über Rechtsanwalt Vogel endlich die legale Ausreise in die Bundesrepublik.

Man könnte meinen, dass ein Mensch mit dieser Biografie im freien Teil Deutschlands und in dem später wiedervereinigten Land Verständnis, Mitgefühl und ein gewisses Maß an Achtung für das erlittene Unrecht erfahren sollte. Hingegen ist Richardt K. wiederholt auf

Unverständnis und Argwohn gestoßen. 22 Jahre? Da müsste er ja wohl zumindest ein Gewaltverbrechen verübt haben. Otto Normalbürger kann und will einfach nicht zur Kenntnis nehmen, wie großzügig in der sowjetischen Besatzungszone und später in der DDR langjährige Haftstrafen verhängt worden sind.

Deshalb hat sich Richardt K. in eine Gegend zurückgezogen, wo ihn niemand kennt. Dort lebt er noch heute, und konsequenterweise möchte er auch in dem Buch nicht beim Namen genannt werden.

Umso mehr ist dem Autor und dem Verlag zu danken dafür, dass sie sich seiner Geschichte angenommen zu haben.

Heinz Steudel

